

verkleidet sein Urtheil erforschte. Die deutschen Städte trieben großen Handel; der Hofstaat wurde nach Ofen verlegt, in Fünfkirchen eine Hochschule gegründet. Meister Johannes, Archidiaconus von Kükölsö beschrieb König Ludwigs Leben.

Auch Siebenbürgen erfreute sich unter der Regierung der Anjouer Karl und Ludwig bedeutender Fortschritte, obwohl es lange dauerte, bis das Land zu vollkommener Ruhe gelangte. Denn der Woiwode Thomas Farkasch, bei Karl in hohem Ansehen, hatte von diesem auch die Hermannstädter Grafenwürde erhalten. Er war aber ein gewaltthätiger Mann und mochte, obwohl K. Karl auf die Bitten der Grafen Blafunz und Henning den andreanischen Freibrief (1317) bestätigt hatte, der Sachsen Rechte wenig achten. Auch an heimlichen Aufwiegeln zum Aufstand gegen Karl fehlte es nicht. So erhob sich die Hermannstädter Provinz in Waffen gegen den König (1324). Graf Henning von Petersdorf im Unterwald führte sie. Mit seinem Tod in der Schlacht, die der siebenb. Adel verstärkte von den Rumänen siegreich für den König lieferte, endigte der Aufstand. Der Woiwode Thomas verlor die Herm. Grafenwürde. Doch reizten seine Bedrückungen bei Ludwigs Regierungsantritt die Sachsen zu nachmaliger Erhebung, die die Entfernung des Woiwoden aus Siebenb. zur Folge hatte.

Trotz dieser und der vielen frühern innern Wirren sehen wir das Innerleben der Sachsen in reger Fortbildung begriffen. In der Hermannst. Provinz entstanden am Anfang des 14. Jahrh. die Stühle. Im J. 1302 werden sie zum erstenmal erwähnt. Ohne den Hermannst. waren sieben derselben und deswegen nannte man fortan die Hermannst. Provinz die „sieben Stühle“. An die Spitze jedes einzelnen setzte der König in der Folge einen Königsrichter, das Volk wählte sich einen Bürgermeister und Stuhlsrichter, jede einzelne Ortschaft einen Richter, den man auch Graf, Gräf, Hann nannte und deren Einzelne, wie bereits oben erwähnt, diese Würde mit Unrecht in ihrem Hause erblich machten. Zu gemeinsamer Förderung des Gemeinwohls fanden viermal im Jahre Stuhlsversammlungen Statt. Ueber allgemeine Angelegenheiten und schwierige Rechtsfälle wurde auf allgemeinen Tagfahrten (Volkstagen, Konfluren) in Hermannstadt entschieden, wohin Richter und würdige Männer aller bedeutenderen Ortschaften kamen. Im Jahr 1379 gebot König Ludwig, daß Richter, Aelteste, Geschworne und Angesehene vereint mit dem gemeinen Volke eine solche Tagfahrt unter freiem Himmel halten sollten. Und das nennt der König des Volkes alte Gewohnheit!

Ueberhaupt erfreuten sich die Sachsen und darunter auch die „sieben Stühle“ König Ludwigs vorzüglicher Gunst. Den Andr. Freibrief bestätigte er ihnen 1366. Und als sie zum